

Ergänzende, werkstattspezifische Verhaltens- und Hygieneregeln

1. Schul-/Werkstattzugänge:
 - Der Zugang für sämtliche Schüler der Werkstatt ist an den jeweiligen Werkstatttagen über das große Tor am Parkplatz „Lange Anwenden“. An den Theorietagen ist der Zugang durch den Haupteingang zu nehmen. Auch beim Zugang zum Schulgelände bzw. Werkstätten ist auf den Mindestabstand von 1,5m zu achten.
 - An den Zugangstüren zu den jeweiligen Werkstätten sind auf einem Schild die entsprechenden Klassengruppen genannt.
 - ➔ Zugang für andere Schüler ist verboten!
 - Vom Betreten des Schulgeländes bis zum Eintreffen am Sitzplatz in der Werkstatt besteht Maskentragepflicht.
 - ➔ Die Schüler gehen auf direktem Wege in ihre zugeteilte Werkstatt!

2. Toilettengang:
 - Die Zugänge sind Gruppenspezifisch geregelt und dürfen von keinen anderen Schülern benutzt werden.
 - Um zu vermeiden, dass zu viele Schüler gleichzeitig auf die Toilette wollen, sollte der Toilettenbesuch **während der Unterrichtszeiten** stattfinden.
 - Es dürfen sich max. 2 Personen gleichzeitig im Toilettenbereich befinden. Wenn besetzt, mit entsprechendem Abstand zu evtl. anderen wartenden Personen auf dem Flur warten.

3. Pausen:
 - Die Pausen einzelner Werkstattbereiche werden zeitlich versetzt zueinander abgehalten. Der unterrichtende Werkstattlehrer informiert die Schüler über die jeweiligen Pausenzeiten der Klasse.
 - Die Pausen müssen in den speziell für die Werkstattgruppen eingeteilten Bereichen verbracht werden
 - ➔ Der Werkstattlehrer informiert die Schüler über die Einteilung.
 - Der Raucherbereich wurde erweitert und ist durch entsprechende Abgrenzungen/Beschilderung gekennzeichnet.
 - ➔ Zigarettenkippen sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen!
 - ➔ Der Mindestabstand von 1,5m ist auch dort verbindlich einzuhalten!

4. Arbeitskleidung:
 - Die Umkleidekabinen bleiben bis auf Weiteres geschlossen. Die Schüler kommen fertig angezogen mit Arbeitskleidung zum Werkstattunterricht.
 - ➔ Es besteht **keine** Möglichkeit zum Umziehen! Bei nichtangezogener Arbeitskleidung beim Betreten des Schulgeländes kann der Schüler **nicht** am Unterricht teilnehmen!

Erklärung des Schülers:

Ich habe die „Hygienemaßgaben an der Gottlieb-Daimler-Schule 1“ und die „Ergänzende, werkstattspezifische Verhaltens- und Hygieneregeln“ besprochen und verstanden. Ich verpflichte mich zur Einhaltung der genannten Maßgaben und Regeln und bei Bedarf zusätzlicher Maßnahmen darüber hinaus.

 Name

 Datum

 Unterschrift

 Schulart:

Fach:

Lehrer/in:

Datum: